

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Höslwang hat eine **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)** beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 6) und in der Gemeindeverwaltung Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Höslwang



(Murner)

1. Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 30.09.2025

abgenommen am: 17.10.2025